



Öffentliche Bekanntmachung des Wahlergebnisses der Ortschaftsratswahl am 9. Juni 2024 in der Ortschaft Weißig

Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 11. Juni 2024, das Wahlergebnis in der Ortschaft Weißig ermittelt und festgestellt:

- | | | |
|----|---|-------|
| 1. | Zahl der Wahlberechtigten | 721 |
| 2. | Zahl der Wählerinnen und Wähler | 548 |
| 3. | Zahl der ungültigen Stimmzettel | 13 |
| 4. | Zahl der gültigen Stimmzettel | 535 |
| 5. | Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen | 1.018 |
| 6. | Die Zahlen der für die einzelnen Bewerberinnen und Bewerber und für andere Personen abgegebenen gültigen Stimmen; die Bewerberinnen und Bewerber und anderen Personen, die gewählt sind und die Bewerberinnen und Bewerber und anderen Personen, die als Ersatzpersonen gewählt sind, und ihre Reihenfolge: | |

Sitze		8
Familiennamen, Vornamen	Beruf/Stand	Stimmen
Als Gewählte wurden festgestellt		
Koch, Matthias	Dipl.-Ing. Bergbau/Tiefbau	210
Schulze, Victoria	Landschaftspflegerin	133
Ardelt-Klügel, Kerstin	Fotografin, Fachzeitschriftenredakteurin	118
Hoffmann, Falk	Metallbauer	114
Franz, André	Servicetechniker	105
Weigel, Heidrun	Rentnerin, Dipl.-Ing.	93
Hopperdietzel, Thomas	Energieelektroniker	81
Wagner, Renè	IT-Administrator	75
Als Ersatzperson wurde festgestellt		
Wegner, Ginetta	Bankkauffrau	50
Köhler, Martin	Elektromonteur	36
Dr. Dressel, Bertram		2
Oddoy, Marcus		1

7. Es bleiben keine Sitze unbesetzt.

Gegen die Wahl kann gemäß § 24 Absatz 2 Satz 2 des Kommunalwahlgesetzes **Einspruch** erhoben werden. Jeder



Elektronische Ausgabe

Wahlberechtigte, jede Bewerberin, jeder Bewerber und jede Person, auf die bei der Wahl Stimmen entfallen sind, kann innerhalb von zwei Wochen nach dieser öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses gegen die Wahl unter Angabe des Grundes Einspruch bei der Rechtsaufsichtsbehörde im Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, Kommunalaufsicht, Schloßhof 2/4, 01796 Pirna erheben. Nach Ablauf dieser Frist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Freital, 21.06.2024

i. V. Leuschner

Vorsitzender des Gemeindevwahlausschusses



Amtsblatt der Großen Kreisstadt Freital
Elektronische Ausgabe
Herausgeber: Stadtverwaltung Freital
Büro des Oberbürgermeisters
Dresdner Straße 56
01705 Freital

Redaktion/Satz
Katrin Reis, Büroleiterin (verantwortlich)
Matthias Weigel
Jona Hildebrandt-Fischer
Telefon: 0351 6476-160/-380
E-Mail: amtsblatt@freital.de